

14372/AB
vom 21.06.2023 zu 14862/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.326.678

Wien, am 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Cristian Hafenecker, MA hat am 21. April 2023 unter der Nr. **14862/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versicherungsschutz ukrainischer Fahrzeuge auf Österreichs Straßen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7 und 8:

- *Wurde die Ausnahme von der Versicherungspflicht für ukrainische Fahrzeuge nach dem 30.06.2022 verlängert?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, wie sehen gesetzliche Vorgaben und Regelungen im Umgang mit ukrainischen Fahrzeugen und einer diesbezüglichen Versicherungspflicht aktuell aus?*
- *Welche gesetzlichen Vorgaben bestehen derzeit für ukrainische Fahrzeuge in Österreich?*
 - a. *Gibt es Sonderregelungen und wenn ja, welche?*
- *Wie viele Verkehrsstrafen wurden in Österreich seit Beginn 2022 gegen ukrainische Fahrzeuge verhängt (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Art der Strafen)?*

- *Wer übernimmt die Kosten eines Schadensfalls, wenn ein österreichischer Fahrzeughalter in einen Unfall mit einem unversicherten (ukrainischen) Pkw verwickelt ist?*
- *Ist es geplant, die Ausnahme von der Vignettenpflicht für Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen zu verlängern, da diese bis 30.04.2023 befristet sind?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 3:

- *Ist Ihrem Ressort oder nachgelagerten Dienststellenbekannt, wie viele Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen und ukrainischer Zulassung seit Anfang 2022 in Verkehrsunfälle auf heimischen Straßen verwickelt waren?*
 - In wie vielen Fällen verfügten die ukrainischen Fahrzeuge über keinen ausreichenden Versicherungsschutz?*
 - Auf welche Kosten beliefen sich die Blaulichteinsätze für diese Verkehrsunfälle?*
 - In wie vielen Fällen kam es zu Personenschäden?*

Die öffentlich zugängige österreichische Straßenverkehrsunfallstatistik über Verkehrsunfälle mit Personenschäden oder tödlichem Verlauf weist für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 46 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden mit ukrainischem Kennzeichen auf, bei denen insgesamt 47 Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen beteiligt waren. Für 2023 liegen noch keine Daten vor.

Die österreichische Straßenverkehrsunfallstatistik gibt keine Auskünfte darüber, in wie vielen dieser Fälle, die ukrainischen Fahrzeuge über keinen ausreichenden Versicherungsschutz verfügten. Darüber hinaus betrifft die Kontrolle der Bestimmungen über Haftungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ausländischem Kennzeichen nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Eine Statistik über die Kosten der angefragten Blaulichteinsätze wird nicht geführt. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Blaulichteinsätze gab es in Österreich in Zusammenhang mit ukrainischen Fahrzeugen seit Beginn 2022 (bitte um Aufschlüsselung nach Blaulichtorganisation)?*

Eine entsprechende anfragespezifische Statistik wird nicht geführt und über das Einsatzleitsystem ist eine Auswertung, ob im Zusammenhang mit einer Amtshandlung betreffend ukrainischer Fahrzeuge Blaulicht verwendet wurde oder nicht, nicht möglich. Betreffend andere Organisationen, deren Fahrzeuge eventuell mit Blaulicht ausgestattet sind, liegt keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres vor.

Zur Frage 6:

- *Kam es im Zusammenhang mit ukrainischen Fahrzeugen in Österreich seit Beginn 2022 zu Fahrerfluchten und wenn ja, zu wie vielen?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 kam es in Österreich zu einem Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden, bei dem ein Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen beteiligt war und in der Statistik als fahrerflüchtig erfasst wurde.

Betreffend Verwaltungsstrafanzeigen an die zuständigen Behörden wegen Fahrerflucht bei Verkehrsunfällen liegt keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres vor.

Zur Frage 9:

- *Verfügt Ihr Ressort über Informationen und Daten betreffend Zulassungen ukrainischer Fahrzeuge in Österreich?*

Ja, aber nur insofern die Zulassungsstellen dies auch erfasst haben. Das Kennzeichenzentralregister weist mit Stichtag 2. Mai 2023 insgesamt 168 Fahrzeuge auf, die zuvor in der Ukraine zugelassen waren.

Zur Frage 10:

- *Gibt es aktuelle Daten, Statistiken, Berichte oder anderweitige Informationen seitens Ihres Ressorts in Bezug auf ukrainische Fahrzeuge auf Österreichs Straßen (Bitte um Nennung/Verweise)?
 - a. Wenn nein, gibt es Bestrebungen, solche Daten einzuholen?*

In der Sachenfahndung des Bundesministeriums für Inneres bestehen mit Stichtag 23. Mai 2023 insgesamt 53 Vormerkungen zu ukrainischen Kennzeichen. Eine Vormerkung

betrifft die Entfremdung eines Motorfahrrades, zwei Vormerkungen betreffen den Verlust von ukrainischen Kennzeichentafeln und 50 Vormerkungen betreffen die Entfremdung von ukrainischen Kennzeichentafeln. Für eine Bekanntgabe von mittelbar personenbezogenen Daten, wie es Kennzeichen von Kraftfahrzeugen sind, wäre eine explizite Gesetzesgrundlage und Vollzugskompetenz für das Bundesministerium für Inneres erforderlich.

Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Inneres keine aktuellen Daten, Statistiken, Berichte oder anderweitige Informationen in Bezug auf ukrainische Fahrzeuge vor.

Gerhard Karner

